



Fortbildungskonzept der Schule Am Dobrock Beschluss der Gesamtkonferenz vom 26. August 2010

I. Grundlagen und Formen der Ermittlung von Fortbildungsbedarf

1. Bedeutung der Lehrerfortbildung

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

Wegen dieser Bedeutung für die Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit ist Fortbildungsplanung ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit.

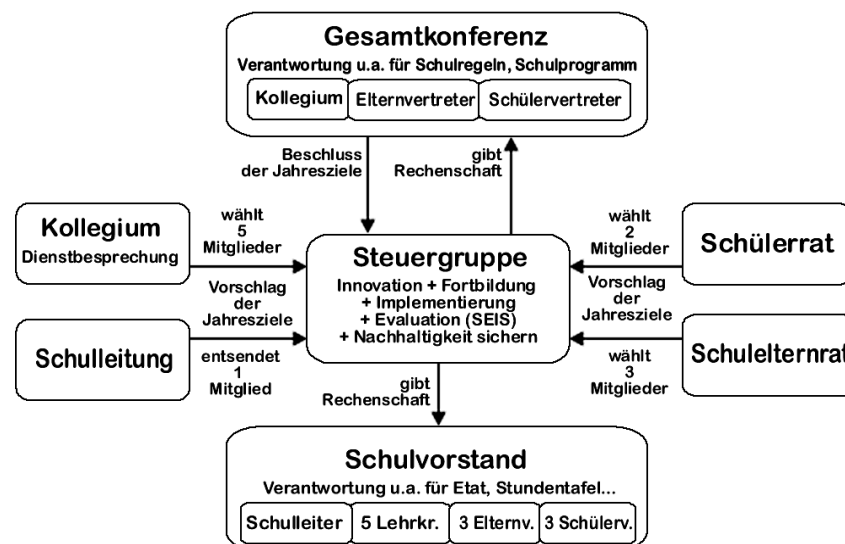
2. Lehrerfortbildung als Teil der Qualitätsentwicklung an der Schule Am Dobrock

Die Schule Am Dobrock hat zur Bewältigung ihrer Aufgaben Gremien mit einander weitgehend ergänzenden Arbeitsbereichen gegründet. Diese Gremien ermitteln in Zusammenarbeit mit der Schulleitung den Fortbildungsbedarf, eruieren das Fortbildungsangebot und planen die Umsetzung.

2.1 Die Steuergruppe für allgemein schulprogrammatische Aufgabenstellungen und fächerübergreifende Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität

Die Steuergruppe ist seit 2005 als Motor der schulprogrammatischen Entwicklung eine feste Einrichtung an der Schule Am Dobrock; u. a. wurden die Schulregeln mit dem Leitbild, das schuleigene Trainingsraumkonzept, das schuleigene Methodencurriculum, das System individueller Bewertungen für das Arbeits- und Sozialverhalten, ein kollegiales Hospitationssystem (KoEV) und die Durchführung von SEIS implementiert.

Die folgende Grafik beschreibt die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Steuergruppe:



© Schule Am Dobrock

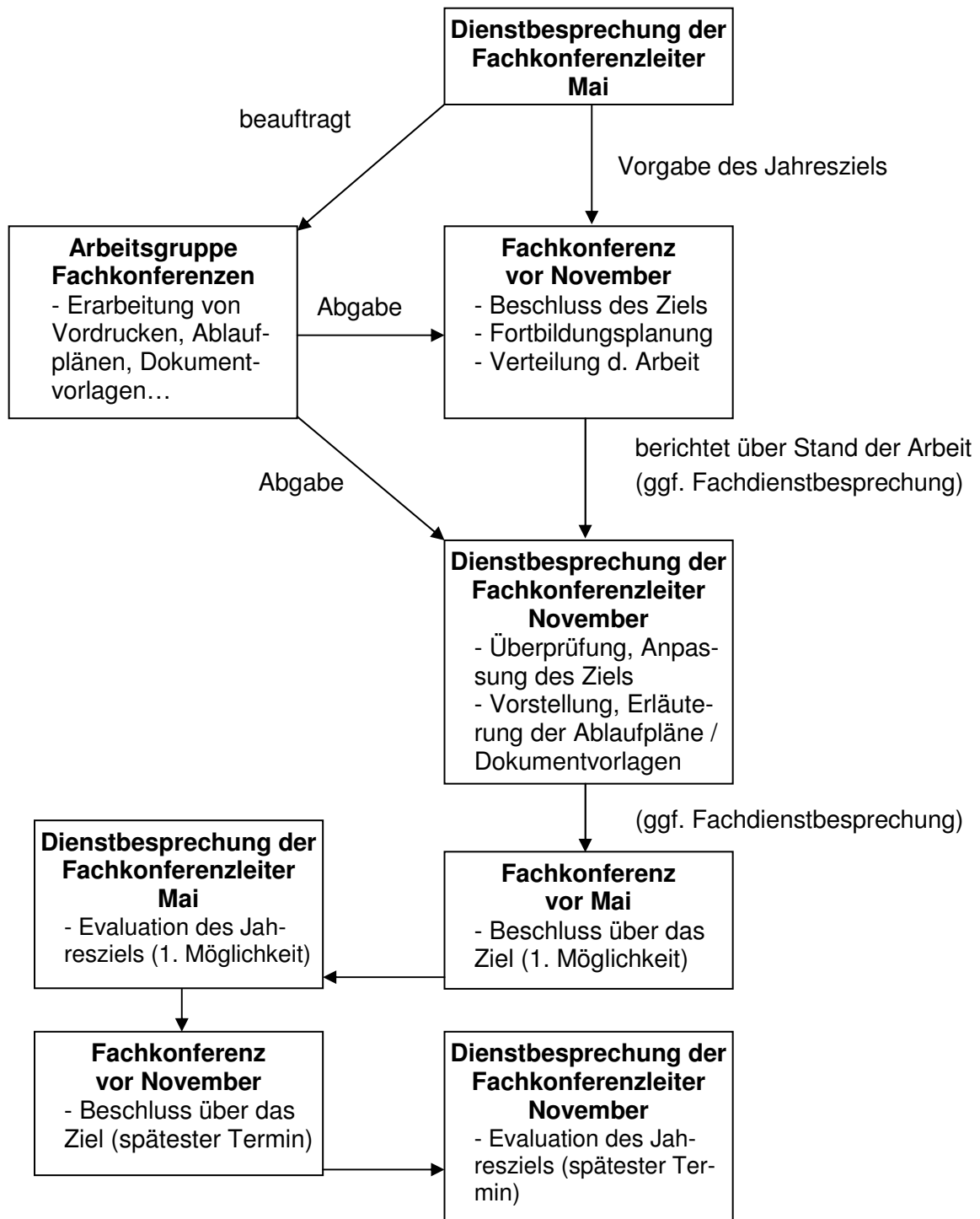
Die Steuergruppe wird auf der letzten Gesamtkonferenz eines Schuljahres mit Zielen beauftragt, die zuvor in einer Dienstbesprechung erarbeitet worden sind oder sich aus der Auswertung der letzten Evaluation unserer Arbeit mit SEIS als Instrument ergeben haben.

Die Ziele sollen innerhalb eines Schuljahres erreicht werden. Während des Schuljahres ist die Steuergruppe der Dienstbesprechung, der Gesamtkonferenz und insofern Verantwortlichkeiten betroffen sind auch dem Schulvorstand gegenüber rechenschaftspflichtig.

Als Konsequenz aus den thematischen Jahreszielen entsteht nach einer ersten Beschäftigung mit den Themen ein konkreter Fortbildungsbedarf.

2.2 Die Dienstbesprechung der Fachkonferenzleiter mit der Arbeitsgruppe Fachkonferenzen für die Koordinierung von fachorientierten Aufgabenstellungen

Im Konzept zur Qualitätsentwicklung in der Fachkonferenzarbeit der Schule Am Dobrock ist der Prozess unserer Fachkonferenzarbeit beschrieben. Die Fachkonferenzen bekommen jeweils zum Ende eines Schuljahres Jahresziele für das kommende Schuljahr gestellt. Die Abarbeitung der Ziele folgt dann in der nachfolgend beschriebenen Art und Weise:



Die Art der Ziele ist in der folgenden Reihenfolge in Abhängigkeit vom Erscheinungstermin der Kerncurricula in einem vierjährigen Rhythmus weitgehend standardisiert:

- 1. Jahr:**
- ⇒ Pflege des Konzepts zum Einsatz von Medien (insbes. Kriterien für ein Lehrwerk)
 - ⇒ Neueinführung eines Lehrwerks (ggf. mit Begleitmaterialien) nach den im Konzept zum Einsatz von Medien vorgegebenen Kriterien

- 2. Jahr:** ⇒ Pflege der schuleigenen Lehrpläne, Abstimmung auf das neue Lehrwerk
⇒ Ggf. Anpassung der Beschlüsse zur Leistungsbewertung und Beurteilung
- 3. Jahr** ⇒ Pflege des Förderkonzepts
⇒ Maßnahmen zur Gestaltung des Fachunterrichts (auch LuK-Medien)
⇒ Organisation schulinterner Lehrerfortbildungen zur Umsetzung der Kerncurricula im Unterricht, zum Medieneinsatz...
- 4. Jahr:** ⇒ Organisation schulinterner Lehrerfortbildungen zur Umsetzung der Kerncurricula im Unterricht, zum Medieneinsatz...
⇒ Ggf. Erledigung von Aufgaben aus dem 3. Jahr

Die Fachkonferenzen haben die Pflicht, gemäß ihrer Jahresziele einen Fortbildungsbedarf zu ermitteln und Fortbildungen zu besuchen bzw. schulintern zu organisieren.

Fachbezogene Fortbildungskonzepte erübrigen sich an der Schule Am Dobrock aufgrund der beschriebenen Struktur.

2.3 Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) und das Instrument der Beauftragung für den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz

Mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule im August 2007 und veränderten rechtlichen Bedingungen beim Arbeitsschutzgesetz sind niedersächsische Schulen verpflichtet, für die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Bedienstete des Schulträgers einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden.

Des Weiteren beauftragt der Schulleiter in Absprache mit dem Personalrat Lehrkräfte mit folgenden Tätigkeiten:

- Sicherheitsbeauftragter
- Raumbeauftragte (Biologie, Physik, Chemie, Hauswirtschaft, Werken/Technik, Musik, Kunst, Sport)
- Beauftragter für Erste Hilfe
- Beauftragter für Brandschutz

Aus den Aufgaben der Beauftragten ergeben sich konkrete Fortbildungsbedarfe.

2.4 Weitere qualitätssichernde Maßnahmen

Auch außerhalb der in 2.1, 2.2 und 2.3 vorgestellten Gremien gibt es Instrumente der Qualitätssicherung, die von einzelnen oder mehreren Lehrkräften betreut werden, z.B.:

- Sozialtrainingsstunde Lions Quest (siehe Förderkonzept IV.1)
- Methodenlernstunde (siehe Förderkonzept V.1)
- Sozialer Trainingsraum (siehe Förderkonzept IV.2)
- Übernahme von Verantwortung: Schülerscouts, Streitschlichter, Busangels (siehe Förderkonzept IV.1-3)
- WPK Schülern helfen (siehe Förderkonzept IV.4.4)
- WPK Schule ohne Rassismus (siehe Förderkonzept IV.4.5)
- Berufsorientierende bzw. berufsbildende Maßnahmen (siehe Förderkonzept VI.1-2)

Aus den Tätigkeiten der betreuenden Lehrkräfte ergeben sich konkrete Fortbildungsbedarfe.

3. Lehrerfortbildung zur individuellen Kompetenzentwicklung

Über die in 2.1-2.4 beschriebenen Bereiche mit zentraler Fortbildungsplanung und daraus resultierender verpflichtender dienstlicher Fortbildung hinaus sind Beamte nach § 22 NBG dazu verpflichtet, sich selbst fortzubilden.

Die Ermittlung eines Fortbildungsbedarfes wird neben der gemäß § 43 NSchG verpflichtenden Beratung durch die Schulleitung an der Schule Am Dobrock insbesondere durch zwei institutionalisierte Elemente der Beratung unterstützt:

- a) KoBeSu (Kollegiale Beratung und Supervision)
- b) KoEv (Kollegiale Evaluation)

Die Unterrichtsbesuche und die Beratung durch die Schulleitung, die Sitzungen im Rahmen von Ko-BeSu oder die Nachbesprechungen von Hospitationen im Rahmen von KoEv können bereits als Fortbildung bezeichnet werden bzw. kann nachfolgend ein konkreter Fortbildungsbedarf entstehen.

Alle Lehrkräfte sind insbesondere verpflichtet, sich die zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Kenntnisse im Bereich der LuK-Medien anzueignen.

4. Finanzierung der Lehrerfortbildung

Verpflichtende dienstliche Lehrerfortbildung, die im Rahmen der Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfolgt, wird in der Regel aus den Mitteln der Schule bezahlt.

Fortbildungen, die im Rahmen der Jahresziele der *Steuergruppe* durchgeführt werden oder mit den Beauftragungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenhängen werden immer von der Schule finanziert.

Die Finanzierung von Fortbildungen im Bereich der Fachkonferenzarbeit ist für die Schule dann möglich, wenn besondere konzeptionelle Ziele dies notwendig machen. Darüber entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der *Dienstbesprechung der Fachkonferenzleiter*.

Die Kosten von Fortbildungen zur individuellen Kompetenzentwicklung tragen die Lehrkräfte; von der Schule ausgelegte Beträge sind von den Lehrkräften zurück zu erstatten.

5. Freistellung vom Unterricht

Ein Antrag auf Freistellung vom Unterricht (Sonderurlaub) sollte bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich über das Sekretariat bei der Schulleitung eingegangen sein.

Für Fortbildungen, die im Rahmen der Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfolgen, werden Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt, wenn nicht außergewöhnliche schulorganisatorische Gründe dagegen sprechen.

Für Fortbildungen zur individuellen Kompetenzentwicklung entscheidet die Schulleitung ggf. in Absprache mit dem Personalrat im Einzelfall. Es erfolgt eine Genehmigung, wenn der Zeitraum der Freistellung in einem angemessenen Verhältnis zum zu erwartenden Kompetenzzugewinn steht und nicht außergewöhnliche schulorganisatorische Gründe dagegen sprechen.

II. Hinweise zur Fortbildungsplanung und -durchführung

Die Lehrkräfte haben im Verwaltungstrakt fünf Arbeitsstationen mit Internetanschluss zur Recherche nach Fortbildungsangeboten oder zur Durchsicht aktuell per Email eingegangener Angebote zur Verfügung.

In einem Ordner „Fortbildungen“ auf dem Desktop befinden sich jeweils Verknüpfungen zu den Webseiten der gängigsten Anbieter.

Im Ordner „Fortbildungen“ existiert ferner ein Ordner „Aktuelle Angebote“, der die per Email bei der Schule eingegangenen Angebote mit aussagekräftigen Dateinamen enthält.

Soweit eine Zuordnung möglich ist, werden aktuelle Fortbildungsangebote per Email weiter an die betreffenden Lehrkräfte weitergeleitet.

1. Zu den Jahreszielen der Steuergruppe

Gemäß dem in Kapitel I unter 2.1 beschriebenen Verfahren wird anhand der Jahresziele ein Fortbildungsbedarf ermittelt. Der Weg zur Abdeckung ist je nach Jahresziel von verschiedenen Faktoren abhängig:

- i) Relevanz des Themas (wesentlicher Aspekt der Schulentwicklung oder nicht?)
- ii) Anzahl der Teilnehmer (ganzes Kollegium / kleine Teams / Einzelpersonen?)
- iii) Angebot von externen Fortbildungsveranstaltungen (staatliche Angebote / Universitäten / Institute...?) oder Kontaktaufnahme zu Spezialisten, die für eine SchiLF (schulinterne Lehrerfortbildung) gebucht werden können
- iv) Abwägung zwischen Kosten, Motivation und zu erwartender Nachhaltigkeit

Folgende bereits mehrfach erprobte Sozialformen der Lehrerfortbildung sind für die Steuergruppe je nach Relevanz des Themas bei der Fortbildungsplanung denkbar:

- a) Schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) mit dem ganzen Kollegium unter interner bzw. externer Anleitung (z. B. bei der Entwicklung des Leitbilds, der Schulregeln bzw. bei der Implementierung von KoBeSu, KoEv)

- b) SchiLF mit einem Teil des Kollegiums unter interner oder externer Anleitung (z. B. bei der Einführung des Trainingsraums)
- c) Externe Lehrerfortbildung mit einem Teil des Kollegiums, mit einem kleinen Team oder einzelnen Lehrkräften

Für die Fortbildungen mit dem ganzen Kollegium ist an der Schule Am Dobrock traditionell der Montag vor Beginn des Schuljahres vorgesehen, wobei die Teilnahme an diesem Termin freiwillig ist.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird die Schulleitung beim Schulvorstand zusätzlich einen Termin im Halbjahr beantragen, an dem ganztägige Veranstaltungen mit dem ganzen Kollegium insbesondere unter externer Anleitung während der Unterrichtszeit stattfinden können.

2. Zu den Jahreszielen der Fachkonferenzen

In Anlehnung an den Rhythmus der Jahresziele ergibt sich für die Fachkonferenzen eine entsprechende Fortbildungsplanung. Dabei ergeben sich für die Fachkonferenzen vor allem vier Säulen von Fortbildungsangeboten:

1. Schulbuchverlage

- ⇒ Einladung der zuständigen Gebietsvertreter (Kontakt über die Homepages der Verlage)
- ⇒ Besuch auf Messen (didacta)
- ⇒ Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu Lehrwerken, Medieneinsatz etc. (über die Homepages der Verlage)

2. Fachberater der Landesschulbehörde (Aufgaben)

- ⇒ Beratung von Schulen und Fachkonferenzen in fachlichen Fragen der Unterrichtsentwicklung
- ⇒ Unterstützung in der Arbeit mit den Kerncurricula
- ⇒ Unterrichtsbezogene Beratung und Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse
- ⇒ Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen
- ⇒ Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen

Die Fachberater können von der Fachkonferenz eingeladen werden; es werden aber auch schulübergreifende Veranstaltungen angeboten.

Die Kontaktaufnahme ist über die Seiten der Landesschulbehörde möglich:

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/beratung-von-a-z/fachberatung-faecher>

3. Regionale Lehrerfortbildung

Unter der Adresse <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=1871> existiert auf dem niedersächsischen Bildungsserver eine Suchmaske für Veranstaltungsangebote für den schulischen Bildungsbereich in Niedersachsen. Es ist eine Recherche mit Suchwörtern oder mit Filtern möglich.

4. Fachspezifische Institute, Vereine etc. (Beispiele)

- ⇒ Z. B. für Mathematik/Naturwissenschaften: <http://www.mnu.de/>
- ⇒ Z. B. für evangelische Religion: <http://www.rpi-loccum.de/>

3. Im Rahmen von Sicherheit und Gesundheitsschutz

In diesem Bereich sind insbesondere Angebote der Landesschulbehörde (Fachkräfte für Arbeitssicherheit), eine intensive Zusammenarbeit mit dem Schulträger und mit kommunalen Einrichtungen wie der Feuerwehr von Bedeutung.

Der Arbeitsschutzausschuss plant Fortbildungen bzw. unterstützt die Beauftragten bei der Bedarfsanalyse und der Umsetzung.

1. Fachkräfte für Arbeitssicherheit (über die Landesschulbehörde)

- ⇒ Implementierung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement in Leitbildern / Schulprogrammen
- ⇒ Aus- und Fortbildung der Beauftragten im Bereich des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements

- ⇒ Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- ⇒ Umsetzung arbeitsschutzspezifischer und –relevanter Ziele in der schulischen Qualitätsentwicklung
- ⇒ Zusammenarbeit mit Schulträger, Unfallversicherungsträgern und Organisationen, die Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes erfüllen

Die Kontaktaufnahme ist über die Seiten der Landesschulbehörde möglich:

<http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/beratung-von-a-z/arbeits-und-gesundheitsschutz>

2. Regionale Lehrerfortbildung

Unter der Adresse <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=1871> existiert auf dem niedersächsischen Bildungsserver eine Suchmaske für Veranstaltungsangebote für den schulischen Bildungsbereich in Niedersachsen. Es ist eine Recherche mit Suchwörtern oder mit Filtern möglich.

3. Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen (Beispiele)

- ⇒ Gebäudebegehungen mit Vertretern des Schulträgers
- ⇒ Brandschutzübungen mit der Feuerwehr
- ⇒ Notfallübungen mit der Polizei

4. Zur individuellen Kompetenzentwicklung / zu weiteren qualitätssichernden Maßnahmen

Fortbildungen zur individuellen Kompetenzentwicklung sind nicht Teil einer zentralen Fortbildungsplanung der Schule. Sie liegen in der persönlichen Verantwortung der Lehrkräfte und werden ggf. nach Durchführung einer Beratung (siehe Kapitel I, 3.) geplant und durchgeführt.

Es sollten über die verpflichtenden dienstlichen Fortbildungen hinaus von jeder Lehrkraft 1-2 zusätzliche Fortbildungen im Schuljahr besucht werden. Fortbildungen zu weiteren qualitätssichernden Maßnahmen (siehe Kapitel I, 2.4) werden angerechnet.

Unter der Adresse <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=1871> existiert auf dem niedersächsischen Bildungsserver eine Suchmaske für Veranstaltungsangebote für den schulischen Bildungsbereich in Niedersachsen. Es ist eine Recherche mit Suchwörtern oder mit Filtern möglich.

III. Dokumentation und Evaluation von Fortbildung

Die Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungen werden zum einen in die Akten der Lehrkräfte, zum anderen in einen Fortbildungsordner, der im Sekretariat aufbewahrt wird, abgeheftet.

Dies gilt auch für Bescheinigungen, die für Fortbildungen des ganzen Kollegiums ausgestellt wurden.

1. Zu den Jahreszielen der Steuergruppe

Insofern nur ein kleines Team oder einzelne Lehrkräfte eine Fortbildung besucht haben, wird der Steuergruppe, der Schulleitung, der Dienstbesprechung und ggf. Gesamtkonferenz Bericht erstattet.

Der Erkenntniszugewinn fließt dann in die Gestaltung der Jahresziele ein.

Im Rahmen von SEIS kann die Schule einen Bereich des Fragebogens selbst gestalten. Dies erledigt die Steuergruppe, indem Statements zur Wirksamkeit von umgesetzten Jahreszielen erstellt und abgefragt werden.

2. Zu den Jahreszielen der Fachkonferenzen

Die zielbezogene Fortbildungsplanung soll im Protokoll der ersten Fachkonferenz eines Schuljahres vermerkt werden. Über die Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten berichten die Teilnehmer der Fachkonferenz.

Die Ergebnisse der Fortbildungen fließen in die Beschlüsse zu den Jahreszielen ein.

3. Im Rahmen von Sicherheit und Gesundheitsschutz

Über die Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten berichten die Teilnehmer dem Arbeitsschutzausschuss.

4. Zur individuellen Kompetenzentwicklung / zu weiteren qualitätssichernden Maßnahmen

Wenn Fortbildungen im Anschluss an eine Beratungssituation entstanden sind, erfolgt eine Rückmeldung an die beratende Person. Eine Rückmeldung zu qualitätssichernden Maßnahmen erfolgt je nach Bereich gegenüber unterschiedlichen Gremien oder gegenüber der Schulleitung.